

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.524.570

Wien, 20.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7499/J der Abgeordneten** der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter **betreffend das Projekt AusbildungsFit des BMSGPK** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Jugendliche haben das BMSGPK-Projekt AusbildungsFit in den Jahren 2020/2021 in Anspruch genommen?*

Im Jahr 2020 gab es in AusbildungsFit (inkl. Vormodul) 4.969 Teilnahmen mit einem Eintrittsalter bis 24 Jahre. Im Jahr 2021 gab es im Zeitraum Jänner bis Juli in AusbildungsFit (inkl. Vormodul) 5.103 Teilnahmen mit einem Eintrittsalter bis 24 Jahre.

Frage 2:

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die einzelnen Altersjahrgänge (bis zum 21. Lebensjahr bzw. bis zum 24. Lebensjahr)?*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

	Alter bei Eintritt	2020	Jänner bis Juli 2021
Jugendliche 14 - 24 Jahre	14	0,5%	0,3%
	15	27,1%	19,1%
	16	36,2%	36,3%
	17	18,5%	24,6%
	18	8,7%	10,2%
	19	3,6%	4,4%
	20	2,3%	2,6%
	21	1,7%	1,3%
	22	0,8%	0,8%
	23	0,6%	0,4%
	24	0,0%	0,1%
Teilnahmen Gesamt		100,0%	100,0%

Frage 3:

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	2020 Verteilung	Jänner bis Juli 2021 Verteilung
Burgenland	3,3%	2,2%
Kärnten	6,9%	6,2%
Niederösterreich	16,1%	19,9%
Oberösterreich	12,9%	12,3%
Salzburg	6,1%	4,3%
Steiermark	12,0%	10,5%
Tirol	5,9%	4,9%
Vorarlberg	2,8%	2,5%
Wien	33,9%	37,2%
Teilnahmen Gesamt	100,0%	100,0%

Frage 4:

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?*

Gemäß § 10a Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 78/2021, sind die Mittel des Ausgleichstaxfonds, insbesondere für Zwecke der Beruflichen Teilhabe, wie z.B. für das Projekt AusbildungsFit, für die im Sinne dieses Bundesgesetzes begünstigten Behinderten (§ 2 Abs. 1 und 3 leg. cit.) und die in den § 10a Abs. 2 und 3 leg. cit. angeführten Personen zu verwenden. Für alle diese Personen jedoch nur dann, wenn sie ihren **dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet** haben oder im Bundesgebiet **dauerhaft einer Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung nachgehen**.

Asylwerber:innen sind keine Zielgruppe gemäß dem BEinstG, der Asylstatus wird daher nicht erhoben.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

TN nach Staatsangehörigkeit		2020	Jänner bis Juli 2021
AusbildungsFit	Österr. Staatsbürger:innen	72,97%	73,49%
	EU-Staatsbürger:innen	7,14%	6,97%
	Drittstaaten (= alle Nicht-EU-Länder)	19,88%	19,53%
	Staatsangehörigkeit (Gesamt)	100,00%	100,00%

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

